

---

## Schwerpunktbericht 15-2017 Honige mit Jahreszeitangabe

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

---

Honige können nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 HonigV mit einer Angabe zur botanischen Herkunft versehen werden. Allgemein gilt nach Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1169/2011, dass Informationen über Lebensmittel nicht irreführend und dass diese u. a. zutreffend sein müssen. Nach Abschnitt 1.4 der Leitsätze für Honig des Deutschen Lebensmittelbuches können auch Angaben zum Erntezeitpunkt gemacht werden. Dort heißt es dazu:

Werden Angaben zum Erntezeitpunkt wie z. B. Frühtracht, Sommertracht, Frühjahrsblüte, Sommerblüte gemacht, setzt dies voraus, dass die Bienen den Honig in der entsprechenden Jahreszeit erzeugt haben und der Honig auch zu diesem Zeitpunkt geerntet wurde. Frühtracht und Sommertracht enthalten je nach Trachtangebot Nektar und Honigtau in variablen Anteilen. Bei der Frühtracht überwiegt der Nektaranteil. Honige mit der Angabe Frühjahrsblüte oder Sommerblüte sind Blütenhonige.

2017 wurden für diesen Schwerpunkt 28 Honige untersucht. Bei 14 Honigen war Frühling als Erntezeitpunkt angegeben. So trugen sechs Honige die Bezeichnung „Frühtracht“ und acht die Bezeichnung „Frühjahrsblüte“ bzw. „Frühlingsblüte“. Bei zwei Honigen wurde als Beitracht „Robinie“ angegeben. Sommer als Erntezeitpunkt war ebenfalls auf 14 Honigen angegeben, davon neun als „Sommerblüte“ und fünf als „Sommertracht“. Bei drei Sommerhonigen war „Linde“ und bei einem „Wiesenblumen“ als Beitracht angegeben.

Bei den meisten eingereichten Honigen war das Schleuderdatum bekannt. Die Frühlingshonige wurden im Zeitraum von Mai bis Mitte Juni, also in den kalendarischen Frühling geschleudert. Folglich wurde auch der Honig im Frühling erzeugt. Bei drei Honigen fehlten nähere Daten zu, Schleuderzeitpunkt. Das Pollenspektrum (vor allem geprägt durch Rapspollen) ließ aber den Schluss zu, dass zumindest die Bienen den Honig im Frühling erzeugt haben.

Die eingereichten Sommerhonige wurden von Juni bis August geschleudert, also in den Sommermonaten. Ob die Bienen im Sommer auch den Honig erzeugten, kann, da Daten dazu nur selten angegeben wurden, zu mindestens anhand des Pollenspektrums vermutet werden. Denn je nach Jahreszeit sind andere blühende Pflanzen und dementsprechend

auch andere Pollen zu erwarten. In den Sommermonaten ist darüber hinaus auch damit zu rechnen, dass die Bienen Honigtau eintragen. Bei Honigtau Honig handelt es sich nach Honigverordnung um Honig, der vollständig oder überwiegend aus auf lebenden Pflanzenteilen befindlichen Exkreten von an Pflanzen saugenden Insekten oder aus Sekreten lebender Pflanzenteile stammt.

Honige mit Honigtauanteil sind oftmals dunkler und besitzen eine höhere elektrische Leitfähigkeit als Blütenhonige. Für Honigtau Honige ist daher eine Mindestleitfähigkeit in der Honigverordnung festgelegt, während für Honige im Allgemeinen ein Höchstwert gilt. Die Unterscheidung, ob ein Blütenhonig vorliegt oder nicht, ist daher für Sommerhonige durchaus relevant. Nach den Leitsätzen für Honig sind Frühlingsblüten- und Sommerblütenhonige Blütenhonige, die nach Honigverordnung vollständig oder überwiegend aus dem Nektar von Pflanzen stammen. Ein hoher Honigtauanteil ist bei Sommerblütenhonigen daher nicht zu erwarten, während bei einem Sommertrachthonig durchaus ein hoher, aber auch gar kein Anteil an Honigtau enthalten sein kann. Die eingereichten Honige wurden daher auch hinsichtlich ihrer Leitfähigkeit untersucht. Folgende Mittelwerte wurden dabei erhalten:

	elektrische Leitfähigkeit (µS/cm)	Anzahl gemessener Honige	Minimum (µS/cm)	Maximum (µS/cm)
<b>Frühling</b>	<b>170</b>	<b>14</b>	<b>101</b>	<b>326</b>
> Frühlingsblüte	165	8	125	326
> Frühlingstracht	176	6	101	264
<b>Sommer</b>	<b>417</b>	<b>14</b>	<b>118</b>	<b>1074</b>
> Sommerblüte	403	9	170	818
> Sommertracht/Spättracht	442	5	118	1074

Erkennbar ist, dass sich die untersuchten Frühjahrs- und Sommerhonige ebenfalls unterscheiden. Sommerhonige weisen erwartungsgemäß tendenziell eine höhere Leitfähigkeit als Frühjahrs- und Sommertrachthonige auf. Die Minima und Maxima zeigen aber auch, dass es auch Sommerhonige mit niedrigerer Leitfähigkeit gibt. Interessant ist auch der Vergleich der Leitfähigkeiten zwischen Sommerblüten- und Sommertrachthonigen. Diese unterscheiden demnach sich nur geringfügig. Der höchste gemessene Wert bei den Sommerblütenhonigen beträgt jedoch 818 µS/cm. Für Blütenhonige ist so eine hohe elektrische Leitfähigkeit sehr untypisch. Bei der mikroskopischen Untersuchung wurden auch viele Honigtauelemente festgestellt. Auf dem Probeentnahmeschein wurde als Standort der Bienen „Wälder“

angegeben. Typisch für Honige aus den Wäldern sind hohe Honigtauanteile. Leitfähigkeit und Pollenbild passen also zu dieser Angabe. Die Bezeichnung Blütenhonig ist daher offenbar nicht zutreffend. Diese Probe wurde auch beanstandet und müsste folglich den Sommertrachthonigen angerechnet werden. Berücksichtigt man dies, ergeben sich folgende Werte für die Sommerhonige:

	<b>elektrische Leitfähigkeit (µS/cm)</b>	<b>Anzahl gemessener Honige</b>	<b>Minimum (µS/cm)</b>	<b>Maximum (µS/cm)</b>
<b>Sommer</b>	<b>417</b>	<b>14</b>	<b>118</b>	<b>1074</b>
Sommerblüte	352	8	170	644
Sommertracht/Spättracht	505	6	118	1074

Der Unterschied zwischen Sommertracht- und Sommerblütenhonig ist nun deutlicher erkennbar. Die Datenlage hierfür ist aber unzureichend, um eindeutige Schlüsse zu ziehen, insbesondere da Sommerblütenhonige immer auch als Sommertrachthonig bezeichnet werden können. Wohingegen Sommertrachthonige nur dann Sommerblütenhonige sein können, wenn sie auch den Anforderungen an Blütenhonig nach Honigverordnung entsprechen.

Die Leitfähigkeit ist übrigens auch eine Möglichkeit Sorten zu unterscheiden. Der Sommertrachthonig mit einer Leitfähigkeit von 118 µS/cm bzw. 0,1 mS/cm sollte laut Kennzeichnung auch Merkmale eines Lindenhonigs enthalten. Lindenhonige nach Leitsätzen für Honig weisen – je nach Honigtauanteil – eine Leitfähigkeit von 0,3 bis 0,9 mS/cm auf. Auch wenn nur der vorliegende Honig kein reiner Lindenhonig sein sollte, ist die niedrige Leitfähigkeit schon auffällig. Sensorik und das Mikroskopische Bild zeigten schließlich, dass die Bezeichnung „...mit Lindenhonig“ nicht passt.

Zusammenfassend ergaben sich hinsichtlich des angegebenen Trachtzeitraums jedoch keine Beanstandungen.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit  
Freiimfelder Straße 68  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 5643-0  
Fax: (0345) 5643-403